

Zur Information für Eltern

Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19)

hier: Schließungen der Schulen ab Montag, den 16.03.2020
Beschluss des Ministerrates des Saarlandes von heute

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, sind alle Schulen des Saarlandes einschließlich der Nachmittagsbetreuung ab kommenden Montag geschlossen. Dies gilt auch für die Kindertageseinrichtungen. Schülerbetriebspraktika und andere Praktika sowie sonstige schulische Veranstaltungen finden ebenfalls nicht statt. Die Auszubildenden an den beruflichen Schulen des Saarlandes kommen in dieser Zeit ihren Verpflichtungen in den Betrieben nach.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Ihnen diese Information erst jetzt geben kann, aber die Maßnahme wurde durch den Ministerrat erst heute Morgen um 8.00 Uhr beschlossen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten nicht vorab informiert werden, weil der Beschluss sehr kurzfristig getroffen werden musste. Leitend war die Sorge um die Gesundheit von uns allen. Die Unterbrechung von Infektionsketten in Bereichen, in denen viele Personen zusammen kommen, wurde als absolut notwendig eingestuft. Es handelt sich um eine Präventivmaßnahme, die nicht darin begründet liegt, dass es an vielen Schulen bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft bereits ein positives Testergebnis festgestellt wurde.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie lediglich erste grundlegende Informationen, weitere detailliertere werden folgen. Angesichts der auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBK kurzen Vorlaufzeit, können derzeit noch keine umfassenden Handlungsvorgaben gegeben werden. Auch hierfür bitte ich um Verständnis. Sie können aber sicher sein, dass auf alle schulischen Fragen schrittweise eine Antwort gegeben werden wird.

Als erste Maßnahme bitte ich Sie, den Schülerinnen und Schülern heute alle Schulbücher und sonstigen Materialien, die ggf. in der Schule aufbewahrt werden, mit nach Hause zu geben. Bitte geben Sie den Schülerinnen und Schülern über die Ranzepost eine Kopie dieses Informationsschreibens.



Die Schließung der Schulen hat zur Konsequenz, dass ab Montag kein Unterricht und grundsätzlich keine Betreuung mehr in den Schulgebäuden stattfinden darf.

Da es Zweck der Maßnahme ist, Infektionsketten zu vermeiden, kann es keine flächendeckenden Betreuungsangebote geben.

Die Lehrkräfte Ihrer Schule bleiben vollumfänglich zum Dienst verpflichtet. Notwendige dienstliche Angelegenheiten sind durchzuführen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, nach Möglichkeit Lernangebote an ihre Schülerinnen und Schüler machen, die ohne persönlichen Kontakt möglich sind. Hierzu wird es auch weitere Hinweise des MBK geben.

Eine ständige Anwesenheit der Lehrkräfte in den Schulgebäuden ist nicht erforderlich. Ein Schulleitungsmitglied sollte aber zu den üblichen Dienstzeiten in den Schulgebäuden präsent und erreichbar sein.

Für kommenden Montag bitte ich Sie, eine Dienstbesprechung einberufen, um alle Betroffenen über die in diesem Schreiben formulierten Grundsätze zu informieren, Lösungen zu eruieren und deren Umsetzung vorzubereiten. Sonstige notwendige Konferenzen, insbesondere Notenkonferenzen können und sollen in den Schulgebäuden stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind – im Sinne der Maßnahmen – auf die notwendige Anzahl zu beschränken.

Das gilt nicht für Schulen, die auf Initiative des zuständigen Gesundheitsamtes mit Quarantänemaßnahmen belegt sind.

Das Ministerium für Bildung und Kultur bittet Sie, zentrale Abschlussprüfungen in gewohnter Manier weiter vorzubereiten. Auch die in den Terminkalendern festgelegten Prüfungstermine bleiben grundsätzlich gültig. Nähere Vorgaben zur Durchführungsmodalitäten von Prüfungsteilen, insbesondere von denjenigen, die vor den Osterferien vorgesehen sind, werden nachgereicht.

Mir ist bewusst, dass Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter nun mit einer Situation konfrontiert sind, die Sie vor besondere Herausforderungen stellt. Im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens, Schülerinnen und Schüler auch in dieser problematischen Situation nicht alleine zu lassen, sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen sich aber lohnen.

Bei dringenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bernhard Bone

Bernhard Bone
Leiter der Abteilung
Allgemeinbildende Schulen

gez. Dr. Michael Franz

Dr. Michael Franz
Leiter der Abteilung
Berufliche Schulen

Organisation der Notbetreuung im Saarland für Schul- und Kitakinder

Datum: 14. März 2020

Wir bitten alle Eltern und Erziehungsberechtigten, vorrangig eine eigenorganisierte häusliche Betreuung sicherzustellen. Das Angebot der Notbetreuung kann nur für besondere Ausnahmefälle gelten.

An allen saarländischen Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) soll ab Montag, den 16. März 2020 grundsätzlich eine Notbetreuung vorgehalten werden. Erziehungsberechtigte, die bereits am Montag, den 16. März einen dringenden Notbetreuungsbedarf haben, wenden sich am Montagmorgen zunächst telefonisch an ihre jeweilige Kita/Schule.

Im Laufe des Montags werden die Bedarfe über eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten ermittelt und die Notbetreuung ab Dienstag, den 17. März in einem antragsbasierten Verfahren organisiert.

An den Einrichtungen, für die eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, kann für den jeweils festgelegten Quarantänezeitraum keine Notbetreuung vorgehalten werden.

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.



Nachfolgend werden die Einzelheiten der Notbetreuung dargestellt:

- Personenkreis:

Das Angebot richtet sich an bestimmte Gruppen, die in der Daseinsfürsorge tätig sind z.B.:

- hauptberufliche Feuerwehr
 - Polizei
 - Strafvollzugsdienst
 - Rettungsdienst
 - medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
 - stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
 - ambulante und stationäre Pflegedienste
 - die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
 - kritische Infrastruktur
- und keine anderweitige Betreuung möglich ist

sowie an

- berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Hier muss der Bedarf nachvollziehbar begründet sein. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der freien Platzkapazitäten erfolgen.

- Alter der Kinder:

Kita: 0 bis 6 Jahre

Schule : 6 bis 12 Jahre

- Jedes Kind soll grundsätzlich an dem Standort seiner jeweils zuständigen Kita oder Schule betreut werden.

Rahmenbedingungen der Betreuung:

- nicht mehr als max. 15 Kinder/pro Schulstandort/Kita Standort gleichzeitig (jeweils Gruppen zu 5 Kinder also max. 3 Gruppen pro Einrichtung).
- zeitlicher Rahmen Schule: grundsätzlich 8.00 bis 16.00h (Teilbetreuung möglich 8 bis 12 Uhr und 12.00 bis 16.00h)
zeitlicher Rahmen Kita: entsprechend der jeweiligen Betriebserlaubnis
- die Betreuung erfolgt aus epidemiologischen Gesichtspunkten in den Gruppen fest zugeordneten Räumen innerhalb des Schulgebäudes/Kita-Gebäudes.

Jede Gruppe hat also ihren eigenen Gruppenraum. Es darf keine Durchmischung der Gruppen stattfinden.

- sollte kein Catering zur Verfügung stehen, erfolgt die Essensversorgung vor Ort. Näheres regeln die Träger für die jeweiligen Einrichtungen.

Für den Bereich der Schulen ist zudem Folgendes zu beachten:

- Personal Notbetreuung:
gemeinsam durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal der FGTSen und GGTSen [ausdrücklich kein Unterricht oder Lernzeiten/individuelle Förderung durch Lehrkräfte in dieser Zeit!! Nur Betreuung.
- grundsätzlich sorgen die Erziehungsberechtigten für den Transport.

Hintergrund zum Verfahren/ Weiteres Vorgehen

- Die Schulen sollen die Anmeldungen am Montag an die Kreise bzw. bei den Grundschulen an die Städte und Gemeinden auf Basis notwendiger Angaben weiterleiten. Entscheidungen sollen beim jeweiligen Schulträger getroffen werden.
- Die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen werden von den Kitas an die Kreisjugendämter gemeldet. Entscheidungen sollen vom jeweiligen Landkreis getroffen werden.
- Nach einer Woche sind Rückschlüsse auf Bedarf möglich, dann ggf. Nachsteuerung.
- Kein Auffüllen aller Plätze mit Kindern, die nicht zum festgelegten Personenkreis gehören, damit Plätze für die dringendsten Bedarfsfälle zur Verfügung stehen.
- Notbetreuung in Schulen = schulische Veranstaltung Oberaufsicht liegt somit bei Schulleitung. Einsatz von Lehrkräften erforderlich gemeinsam mit päd. Personal von FGTSen und GGTSen.

Formular Notbetreuung

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der KiTa/Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

telefonischer Kontakt: _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

telefonischer Kontakt: _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

alleinerziehend

sonstige Angaben:

Name des zu betreuenden Kindes: _____

Alter des zu betreuenden Kindes: _____

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule: 8:00 bis 16.00 Uhr
 8.00 bis 12.00 Uhr
 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Antrag ist möglichst am Montag, 16. März, bis 15.00 Uhr bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An alle Schülerinnen und Schüler
des Saarlandes

Datum: 15. März 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kinder, liebe Jugendliche,

wie Ihr aus den Medien, von Euren Familien und Eurer Schule erfahren habt, wird ab Montag, den 16.03.2020, Eure Schule bis zum Ende der Osterferien geschlossen. Damit hat die Landesregierung eine große Entscheidung getroffen, die ich Euch gerne mit diesem Schreiben erklären möchte:

Schließung von Schulen und Kitas - Warum machen wir das?

Der Grund, warum die Landesregierung diese Entscheidung getroffen hat ist das neuartige Coronavirus, das mit genauem Namen SARS-CoV-2 heißt. Die Krankheit, die das Coronavirus auslöst, heißt Covid-19.

Menschen, die sich mit dem Coronavirus anstecken, können Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen oder Durchfall entwickeln. Manche haben auch Atemprobleme und können eine Lungenentzündung bekommen.

Die gute Nachricht ist: Kindern wird das Virus kaum gefährlich und auch für die meisten Erwachsenen ist es eher harmlos, wenn sie sich damit anstecken. Für ältere Menschen und Menschen, die bereits krank sind, kann das Virus aber lebensgefährlich sein.

Deshalb ist es geboten, dass alle auf sich und andere Acht geben, damit das Virus sich nicht schnell ausbreiten kann.



Die Ministerin

Wie kann man sich anstecken?

Das Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Das passiert zum Beispiel, wenn ein Coronapatient hustet oder niest und die Viren so in der Luft verteilt werden, dass sie von einer anderen Person eingeatmet werden. Es kann bis zu zwei Wochen dauern, bis man von dem Virus tatsächlich krank wird. Aber: Auch in der Zeit, bevor man merkt, dass man krank ist, kann man bereits ansteckend sein und die Viren an eine nächste Person weitergeben.

Was hat meine Schule damit zu tun?

Eure Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen mit großer Nähe aufeinandertreffen. Diese Umstände machen es dem Virus leicht, sich sehr schnell zu verbreiten, genauso wie bei Veranstaltungen mit einer großen Menschenanzahl. Deshalb wurden auch diese verboten.

Mit dem Schließen der Schulen wollen wir dazu beitragen, dass sich die Infektionsketten des Virus verlangsamen, dass sich also nicht so schnell zu viele Menschen damit anstecken.

Auch Ihr könnt mit Eurem Verhalten dazu beitragen, dass sich das Virus nicht so schnell verbreitet:

- Haltet etwas Abstand zueinander und verzichtet besser auf Händeschütteln.
- Wenn Ihr niesen oder husten müsst, ist es wichtig Abstand zu halten und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch zu niesen; das Taschentuch müsst Ihr sodann auch gleich wegwerfen.
- Berührt Eure Augen, Nase und Mund so wenig wie möglich mit den Händen.
- Sehr wichtig: Wascht regelmäßig Eure Hände. Die Regel ist dabei: 30 Sekunden gründlich mit Seife, auch auf den Handrücken und zwischen den Fingern. Händewaschen ist v.a. vor dem Essen wichtig. Desinfektionsmittel solltet Ihr nicht so häufig anwenden, da es der Haut schadet.

Macht Eure Freundinnen und Freunde auf diese Tipps aufmerksam.

Was bedeutet diese Situation für Euch?

Für Euch bedeutet das zunächst, dass Ihr erst einmal nicht wie gewohnt in Euer Schulgebäude gehen könnt.

Es bedeutet aber nicht, dass Euch keine Lernangebote mehr zur Verfügung stehen werden. Eure Lehrerinnen und Lehrer müssen Euch ein alternatives Lernangebot zur Verfügung stellen, z.B. in Form von Arbeitsplänen und Lernpaketen. Auch digitale Wege werden hierzu genutzt.

Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, seid dazu verpflichtet, diese Angebote zu nutzen. Eure Lehrerinnen und Lehrer werden Euch bei der Bearbeitung der Lernaufträge unterstützen.

Was bedeutet das für Eure Prüfungen und Versetzungen?

Grundsätzlich gilt: Alle Prüfungen werden zunächst nach dem bisher vorgesehenen Zeitplan vorbereitet. Die Schließung Eurer Schule wird Euch nicht zum Nachteil geraten.

Wie könnt ihr Euch richtig informieren?

Wichtig ist zu wissen, dass im Internet viele Informationen über das Coronavirus verbreitet werden, die falsch sind. Sprecht am besten mit Euren Eltern, wenn Ihr zum Beispiel Nachrichten in den Sozialen Netzwerken weitergeleitet bekommt und ihr Euch unsicher seid.

Sichere Informationen bekommt Ihr auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter: www.rki.de.

Informationen über das, was an den Schulen gerade aktuell ist, bekommt Ihr auch über den Bildungsserver des Saarlandes: www.saarland.de/bildungsserver.

Liebe Schülerinnen und Schüler, ich möchte noch einmal betonen, dass die Schließung Eurer Schule eine Maßnahme ist, die dazu beiträgt, durch Kontaktreduzierung die Virusausbreitung zu verlangsamen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen vor einer Ansteckung zu schützen.

Euer Alltag wird in den kommenden Wochen etwas anders aussehen, damit wir gemeinsam die Verbreitung des Coronavirus' verlangsamen können.

Bleibt wissbegierig und achtet aufeinander – und dank Videotelefonie könnt Ihr Euch auch weiterhin sehen 😊.

Eure



Christine Streichert-Clivot